

pheten Josias hinauskam, erschien in der Monatschrift für Gesch. und Wissensch. des Judenthums, Jahrgg. 1865. 1867. 1868; C. Siegfried, Mibraschisches zu Hieronymus und Pseudo-Hieronymus, in den Jahrb. für protest. Theologie 1883, 346—352.) Vielleicht noch mehr als jene Flüchtigkeit macht sich häufig eine andere Schwäche fühlbar: ein Mangel an hermeneutischer Methode oder eine unklare und inconsequente Haltung in den principiellen Fragen der Schriftklärung. Von der Nothwendigkeit, vor Allem den historisch-grammatischen Sinn des Schriftwortes zu ermitteln und darzulegen, erscheint Hieronymus im Allgemeinen ganz und gar durchdrungen. Es steht damit noch nicht in Widerspruch, wenn er sich mehrfach veranlaßt sieht, noch einem höhern mystischen Sinne nachzuforschen oder, wie es in seiner rhetorischen Ausdrucksweise heißt, *super fundamenta historiae spirituales exstruere aedificium* (Comm. in Is. l. 6, praef., Migne XXIV, 205), *historias Hebraeorum tropologiam nostrorum miscere* (Comm. in Zach., praef., Migne XXV, 1418), *spiritualis postea intelligentiae vela pandere* (Ep. 64 ad Fabiol., c. 19, Migne XXII, 617) u. dgl. m. Aber anderswo wetteifert seine Auslegung an Willkürlichkeit mit der bei Origenes; er schließt sich der alexandrinischen Theorie von einem dreifachen Schriftsinne an, ja er stellt mit Origenes den Grundsatz auf, es könne die Darstellung der heiligen Schrift bei buchstäblicher Auffassung lächerlich oder unwürdig oder auch blasphemisch sein, und es sei dann das in der betreffenden Stelle gelegene Aergerniß durch allegorische Deutung zu beseitigen (vgl. u. a. Ep. 21 ad Damasum, c. 13, Migne XXII, 385; Ep. 52 ad Nepotian., c. 2, Migne XXII, 528). Bekannt ist der Streit zwischen Hieronymus und Augustinus über Gal. 2, 11 ff. Ersterer vertrat in seinem Commentare zum Galaterbriefe vom Jahre 387 oder 388 die auf Origenes zurückgehende und am eingehendsten von Chrysostomus verfolgte Ansicht, die Uneinigkeit der Apostel sei nur simulirt gewesen, eine wirkliche Meinungsverschiedenheit habe nicht vorgelegen; der hl. Petrus habe sich äußerlich gestellt, wie wenn er die Beobachtung der Legalien für nothwendig erachte, um dadurch dem hl. Paulus Gelegenheit zu geben, ihn zum Scheine (*κατά πρόσωπον*) öffentlich zu rechtfertigen und damit der Wahrheit zu allgemeiner Anerkennung zu verhelfen. Mit einer solchen Exegese, suchte Augustinus in verschiedenen Briefen nachzuweisen, werde das ganze Ansehen der heiligen Schrift untergraben und Trug und Hinterlist in Schutz genommen, und Hieronymus hat, wie es wenigstens scheint (vgl. Dial. contra Pelag. 1, 22, Migne XXIII, 516), später selbst die Richtigkeit dieser Entgegnung anerkannt. (Näheres über den Streit bei J. A. Möhler, Gesammelte Schriften und Aufsätze I, Regensburg 1839, 1—18. Vgl. auch Fr. Overbeck, Ueber die Auffassung des Streites des Paulus mit Petrus in Antiochien [Gal. 2, 11 ff.]

bei den Kirchenvätern, Progr. zur Rectoratsfeier, Basel 1877.)

Schon sehr früh trat Hieronymus auch als Historiker auf. An der Spitze des schon erwähnten Schriftenverzeichnisses aus dem Jahre 392 (De virr. ill. c. 135) steht das Leben des hl. Paulus von Theben (Vita Pauli monachi), eine schon durch Vieler Mund gegangene Legende in möglichst volksthümlicher Darstellung etwa aus dem Jahre 376. Um 391 schrieb Hieronymus noch zwei andere Heiligenleben: die *kleine Vita Malchi captivi monachi*, in welcher er einen Mönch der chalcidischen Wüste selbst seine Denkwürdigkeiten erzählen läßt, so wie er sie dort einst aus des Erzählers Munde vernommen, und die *Vita beati Hilarionis*, eine Geschichte des ersten Einsiedlers in Palästina (gest. 371), aus mündlichen und schriftlichen Quellen geschöpft und schon den Namen einer Biographie verdienend (B. Jrad, Die Vita S. Hilarionis des Hieronymus als Quelle für die Anfänge des Mönchtums kritisch untersucht, in der Zeitschr. f. wissenschaftl. Theologie, 1880, 129—165, bestritt die Geschichtlichkeit dieser Vita). Den in der Vita Malchi c. 1 (Migne XXIII, 53) entwickelten Plan, eine Kirchengeschichte in Heiligen- und Martyrerleben von den Aposteln bis auf seine Zeit zu schreiben, hat Hieronymus nicht zur Ausführung gebracht. Daß das sogen. Martyrologium Hieronymianum diesen Namen mit Unrecht führt, ward bereits Bd. I, 179 bargelegt. Dagegen ist hier noch verschiedener Necrologe oder, wie der Verfasser selbst sagt, Epitaphien befreundeter Personen in Form von Briefen zu gedenken (vgl. namentlich Ep. 60 über Nepotian, Ep. 108 über Paula, Ep. 127 über Marcella), welche ebenso wie die vorhin genannten Vitas den Heiligenbiographen und Legenden-schreibern des Mittelalters vielfach als Muster und Vorbild galten. Weit größere Bedeutung dürfen indessen zwei andere Werke beanspruchen: die etwa 380 zu Constantinopel gefertigte Uebersetzung bezw. Bearbeitung und Fortsetzung der Zeittafeln oder chronologischen Tabellen, welche den zweiten Theil der Eusebianischen Chronik bildeten (vgl. Bd. IV, 1008), und die 392 zu Bethlehem verfaßte Schrift *De viris illustribus*. Dort übergab Hieronymus dem Abendlande eine chronologische Uebersicht der Gesamtgeschichte, welche freilich den heutigen Ansprüchen an eine solche Arbeit nicht entsprechen würde, für die damalige Zeit aber ein überaus schätzbares Hülfsmittel zu historischen Studien darstellte. Gerade der von Hieronymus der Arbeit von Eusebius neu hinzugefügte Schlußtheil über die Jahre 326—379, allerdings nur eine sehr bunte Zusammenstellung von geschichtlichen Notizen, ohne jede Scheidung zwischen Wichtigem und Unwichtigem, sollte den nachfolgenden Chronisten als Wegweiser dienen (Eusebii Chronicon libri duo, ed. A. Schoene, Berol. 1866—1875, vol. II: Hieronymi versionem e libris manuscriptis recensuit A. Schoene. Vgl. C. Fr. Hermann, Disputatio